

Die Quarantänepflicht wurde vom Gesundheitsamt für Personen, die sich regelmässig im Rahmen der Betriebstestungen testen lassen, erleichtert. Es gelten folgende:

Mitarbeitende, die engen Kontakt zu einer infizierten Person (ohne Haushaltskontakte) hatten, müssen nicht in Quarantäne. Sie können weiterhin arbeiten, sofern sie im Rahmen der Betriebstestungen an 7 darauffolgenden Arbeitstagen negativ getestet werden. Im Falle eines positiven Resultats bleibt selbstverständlich die 10-tägige Isolation bestehen.

Auf die Maskentrag-Empfehlungen hat das Testen keinen Einfluss. Das Tragen von Masken empfiehlt sich weiterhin.

Beste Grüsse,
Betriebstestungen Graubünden